

Themen

- Ausführungsbestimmungen für die Pumpversuche berücksichtigen nur unzureichende Beweissicherungen und Maßnahmen zur Schadensabwehr
- Modellrechnungen des Wasserverbandes entsprechen nicht der Realität und den Gegebenheiten vor Ort, die langjährigen schädlichen Auswirkungen werden negiert
- die behördlichen Neubildungsraten verneinen die Auswirkungen durch den Klimawandel und widersprechen den kontinuierlich abnehmenden Grundwasserreserven
- die Erlaubnis für die Pumpversuche weist entscheidende Mängel auf, Auszüge:
 - weite, durch die Pumpversuche betroffene Gebiete wurden aus der bodenkundlichen Beweissicherung ausgeklammert,
 - es wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt,
 - die Beweislast für Schäden liegt bei den Geschädigten,
 - Alternativen wurden nicht ernsthaft geprüft,
 - objektive Abbruchkriterien wurden trotz Forderung nicht definiert.
- zusätzliche Grundwassermessstellen in der Nähe der Förderbrunnen sollen tagesaktuelle Grundwasserspiegelstände sicherstellen – leider auf eigene Kosten einzurichten

Stichpunkte: Erlaubnis des Landkreises / Klimawandel / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) / Dürremonitor und Verdunstung über Gras / Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) / Niedersächsischer Landesverband für Bodenkunde (NLfB) / Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Wie immer auch diesmal eine Zusammentragung und Verknüpfung von Tatsachen mit umfangreichen Quellenangaben